

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 105

A n t r a g
der SPD-Fraktion der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 27. Juni 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung
von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland
in der Deutschen Demokratischen Republik
vom 21. Mai 1990

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

§ 18

Ergänzung:

§ 5 Abs. 1 findet wie folgt Anwendung:

"Das Stammkapital der Gesellschaft muß bis zum 1. Juli 1992 für Gesellschaften auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik mindestens zwanzigtausend Mark betragen."

Martin Gutzeit
Parlamentarischer Geschäftsführer

Begründung:

Durch die Herabsetzung des Mindestkapitals wird die dringend notwendige Gründung von Kleinbetrieben auf dem Gebiet der DDR erleichtert. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Bürger der DDR durch die 2 : 1-Umstellung weniger kapitalkräftig sind als die Bundesbürger.